

2. Landesdelegiertenrat 2017

18. November 2017 in Quedlinburg

Eingang:	16. November 2017
Antragsteller/-in:	Landesfachgruppe Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarktpolitik
Gegenstand:	Antrag der LFG Soziales zum Kinderförderungsgesetz

A-2

1 **Antrag der Landesfachgruppe Soziales, Gesundheit und** 2 **Arbeitsmarktpolitik Kinderförderungsgesetz**

3 **Hintergrund dieses Antrags:**

4 Das Kinderförderungsgesetz wurde in den letzten Monaten mehrfach evaluiert. Diese Evaluatio-
5 nen sollen Grundlage für eine qualitative und finanzielle Weiterentwicklung der Gesetzgebung
6 in der Kinderbetreuung sein. Vorab ist das Land gefordert, die vom Landesverfassungsgericht
7 festgestellten Verfassungswidrigkeiten bezüglich der Finanzierung zu beheben.

8 Das Ziel dieses Antrags ist es, die Forderungen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
9 an ein KiFöG zu diskutieren und unserer Landtagsfraktion in die Verhandlungen mitzugeben.

10 -----

11 **Beschluss:**

12 Der 02. Landesdelegiertenrat 2017 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt möge be-
13 schließen, dass die folgenden Forderungen in die Verhandlungen eines neues KiföG von unserer
14 Fraktion eingebracht werden.

- 15 1. Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von mindestens 8 Stunden für alle Kinder
16 muss gewährleistet werden. Bei Bedarf - bspw. Erwerbstätigkeit beider Eltern – sind 10h
17 zu gewährleisten.
- 18 2. Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fort- und Weiterbildungen) sowie mittelbare pädagogi-
19 sche Arbeit müssen mit der nächsten Gesetzesnovelle auf den Mindestpersonalschlüssel
20 angerechnet werden. Auch braucht es klare landesweite Regelungen für die Freistellung
21 von KitaleiterInnen.
22 Mittelfristig muss der Mindestpersonalschlüssel erhöht werden.
- 23 3. Küchen in die Kitas.
- 24 4. Elternbeiträge müssen sozialverträglich gestaltet werden, ein erster Schritt wäre, Eltern-
25 beiträge nach Einkommen zu staffeln.

befasst:	überwiesen an:	Abstimmung:
ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/>	LPT <input type="radio"/> LaVo <input type="radio"/> LFG <input type="radio"/>	ja: nein: Enthaltung:

- 26 5. Ausbildung für Erzieher*innen praxisnäher und kompakter machen. Kitas sind als Ausbil-
27 dungsorte zu stärken, dafür sind Fortbildungen für die Begleitung von Auszubildenden
28 anzubieten und entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.
29 Sachsen-Anhalt muss Vorreiter in der Modernisierung der ErzieherInnenausbildung sein.
30 Neben der Akademisierung soll eine dreijährige duale Ausbildung etabliert werden.
- 31 6. Demokratie und Vielfalt in Kitas muss forciert werden.
- 32 7. Besondere Bedarfe von Kitas honorieren.
- 33 8. Ein Transparentes und qualitätsbezogenes Finanzierungssystem in Form einer Entgeltfi-
34 nanzierung soll mit der nächsten Gesetzesnovelle nachholend vollzogen werden.

35 **Begründung:**

36 Zu 1. Rechtsanspruch

37 Der 2013 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle Kinder unabhängig vom
38 Erwerbsstatus der Eltern, war ein wichtiger und richtiger Schritt zur Förderung aller Kinder.
39 Auch Kindern erwerbsloser Eltern oder von Eltern in Elternzeit haben damit das gleiche Recht
40 auf Bildung in der Kita wie Kinder, deren Eltern erwerbstätig sind. Der „Zweiklassenanspruch“
41 wurde abgeschafft. Damit geht das Land bewusst über den im SGB VIII mittlerweile festge-
42 schriebenen Rechtsanspruch hinaus. Dies entspringt nicht nur der Tradition der Kinderbetreu-
43 ung in den Ostländern, sondern insbesondere dem Wissen um die zentrale Bedeutung frühkind-
44 licher Bildung. Mit diesem Anspruch steht Sachsen-Anhalt an der Spitze im bundesweiten Ver-
45 gleich.

46 Zu 2. Mindestpersonalschlüssel

47 Der Mindestpersonalschlüssel in Sachsen-Anhalt ist einer der schlechtesten in Deutschland und
48 weit entfernt von den Empfehlungen der einschlägigen Forschung. In Sachsen-Anhalt kommen
49 5,6 Krippenkinder auf eine ErzieherIn – die Bertelsmannstiftung empfiehlt einen Schlüssel von
50 3:1, weiter kommen 12,5 Kinder der Altersgruppe 3-6 auf eine ErzieherIn – hier empfiehlt die
51 Bertelsmannstiftung 7,5:1. Darüber hinaus ist in Sachsen-Anhalt das Bildungsprogramm „Bil-
52 dung elementar“ für Kitas und Horte festgeschrieben. Eine zu dünne Personaldecke gefährdet
53 eine gute Umsetzung in den Einrichtungen.

54 Der Mindestpersonalschlüssel muss sich langfristig auf den von der einschlägigen Forschung
55 empfohlenen Verhältnisse bewegen. Hier sehen wir auch den Bund in der Pflicht.

56 Der aktuelle Mindestpersonalschlüssel vernachlässigt Ausfallzeiten der pädagogischen Fach-
57 kräfte. Urlaub, Krankheit und Fort- und Weiterbildung werden nicht angerechnet. Fällt eine Päd-
58 agogIn aus, müssen die anderen ErzieherInnen diesen Ausfall ausgleichen. Hier muss nachgebes-
59 sert werden. Ausfallzeiten müssen auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

60 ErzieherInnen arbeiten nicht nur unmittelbar am Kind, ihr Aufgabenfeld umfasst auch die immer
61 intensiver werdende Elternarbeit, kollegiale Beratung sowie die Vor- und Nachbereitung der Bil-
62 dungs- und Projektangebote. Dafür müssen Zeitkontingente zur Verfügung stehen, die bisher
63 nicht im Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt werden. Für die unmittelbare pädagogische
64 Arbeit muss auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

65 Zu 3. Küchen in die Kitas!

66 Kochen und Essen sind sozialintegrativ und darüber hinaus auch ein wichtiges Bildungselement
67 für Kinder im Elementarbereich. Gesunde Ernährung ist das A und O eines gesunden Aufwach-
68 sens. Damit auch die Kinder zusammen mit den ErzieherInnen kochen können, sind Küchen in
69 Kitas notwendig. Dafür hat das Land ein Förderprogramm „Küchen in Kitas“ aufzulegen.

70 Zu 4. Elternbeiträge

71 Vielerorts haben die Kostenbeiträge für Eltern zur Bildung und Betreuung ihres Kinder eine
72 Höhe erreicht, die nicht mehr sozialverträglich ist. Eine Deckelung der Elternbeiträge ist unbe-
73 dingt nötig.

74 Eine größere Spannweite an Möglichkeiten der sozialverträglichen Gestaltung von Elternbeiträ-
75 gen sollte darüber ins Auge gefasst werden. Es muss gerade für Sachsen-Anhalts Eltern möglich
76 sein, alle Maßnahmen der Staffelung nach § 90 SGB VIII nutzen zu können. Vor allem eine Staf-
77 felung nach den Einkommen der Eltern muss angestrebt werden. Langfristiges Ziel ist es, auch
78 die Bildung im Elementarbereich kostenfrei zu gestalten.

79 Zu 5. Ausbildung praxisnäher und kompakter machen

80 Die Evaluation hat gezeigt, dass über die Hälfte der ErzieherInnen in den über 50 Jahre alt ist.
81 Der sich schon jetzt abzeichnende Fachkräftemangel wird sich verschärfen. Schon jetzt steigen
82 mehr ErzieherInnen durch den Renteneintritt aus, als dass ausgebildete ErzieherInnen nachkom-
83 men. Mit der Fachkraft für Kindertageseinrichtungen ist das Land schon den ersten Schritt zu
84 einer praxisnäheren Ausbildung gegangen, die zudem verkürzt und vergütet ist. Dies ist unbe-
85 dingt auszubauen. Es zeigt sich, dass die Einrichtungen als auch die angehenden ErzieherInnen
86 stark von dieser Verzahnung schon während der Ausbildung profitieren. Mehr als bisher muss
87 das Land Anstrengungen unternehmen, diese Ausbildung in die Öffentlichkeit zu bringen, damit
88 möglichst viele Einrichtungen und an einer Ausbildung interessierten Personen davon erfahren.
89 In den Einrichtungen müssen Zeitkontingente zur Praxisanleitung zur Verfügung gestellt wer-
90 den, damit die jungen KollegInnen im Berufsfeld nicht allein gelassen werden müssen.

91 Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die ursprüngliche Ausbildung für junge Menschen attraktiver
92 gestaltet werden kann. Ein Weg wäre eine Ausbildungsvergütung.

93 Zu 6. Demokratie und Vielfalt

94 Von Beginn an möchten Kinder ihre Umgebung gestalten. Diesem Wunsch muss in der Kita
95 nachgekommen werden. Kitas als Kinderstuben der Demokratie müssen zunehmende demokra-
96 tische Strukturen entwickeln, die die Rechte und Wünsche von Krippen-, Kita- und Hortkinder
97 gemäß ihres Alters gleichermaßen wahrt. Dafür sind feste Strukturen zu schaffen, die vom Land
98 gefördert werden.

99 Kein Kind wertet andere Kinder auf Grund seiner äußerlichen Merkmale, seiner Herkunft oder
100 seines Sozialstatus. Dies lernen Kinder von ihrer Umwelt. Aus diesem Grund muss Vielfalt von
101 Lebensformen, von Herkunft und sozialen Status von Anfang thematisiert werden. Dazu gehört
102 die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung der pädagogischen Fachkräfte, mit
103 Bilderbüchern und mit einer inklusiven Sprache.

104 Zu 7. Besondere Bedarfe von Kitas honorieren.

105 Die Lebenswelt von Kindern ist heute höchst unterschiedlich. Dies spiegelt sich auch in unseren
106 Kitas wieder. So haben wir heute viele Kitas, die wegen ihrer Lage in besonderen sozialen
107 Brennpunkten, besondere Förderbedarfe zum Ausgleich von Benachteiligung der Kinder haben.
108 Hier ist Sprachförderung, individuelle Förderung und auch das Erlernen der grundständigen Fä-
109 higkeiten mit einem erhöhten Personalaufwand verbunden. Das muss honoriert werden. Diese
110 Sonderförderung sehen wir als Kernelement einer Armutsprävention.

111 Zu 8. Finanzierungssystem

112 Für ein transparentes und qualitätsbezogenes Finanzierungssystem hat sich die sogenannte
113 Entgeltfinanzierung prinzipiell bewährt. Sowohl die Evaluation der Hochschule für Wirtschaft
114 und Recht Berlin wie auch der Landesrechnungshof stellen aber fest, dass dieses System im Ki-
115 föG nicht konsequent zur Anwendung kommt. Dies ist mit der nächsten Gesetzesnovelle nach-
116 holend zu vollziehen.